

Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 48/1(2003)

Autor(en): **Ziegler, Béatrice**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **11 (2004)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



viel Raum ein, wobei der Komfort – man verfügte über Zentralheizung, elektrisches Licht, Tennisplatz – für die Propheten einer natürlichen Lebensweise beachtlich war.

Die Darstellung der weltanschaulichen Ansprüche der Betreiber des Sanatoriums hält sich an die Selbstzeugnisse der damaligen Protagonisten. Ausführlich wird auf deren Vorstellungen über den Vegetarismus, die Frauenemanzipation, Siedlungsprojekte und kooperative Betriebsstrukturen eingegangen. Wirklich neue Einsichten gewinnt der Autor nicht, aber die Kluft zwischen Anspruch und Realität auf dem Monte Verità öffnet sich mitunter mächtig.

Spannender und polemischer sind die Schlussbetrachtungen über die Rezeptionsgeschichte und die Entstehung des Mythos Monte Verità. Die Deutungen der 1970er-Jahre, etwa in der Ausstellung von Harald Szeemann zum Monte Verità aus dem Jahr 1978 mit ihrem Konzept der «Reformkulturlandschaft» wie auch jene der 1980er-Jahre, Martin Greens Buch mit seiner These von der *counterculture*, werden vom Autor kritisch gewürdigt. Zwar trugen Ausstellung wie Buch enorm zur Stilisierung des Monte Verità als wichtiger Referenzpunkt auf der intellektuellen Landkarte des 20. Jahrhunderts bei, nur mit dem Alltag im Sanatorium hatten diese Interpretationen nichts zu tun. Je berühmter der Hügel ob Ascona im Rückblick wurde, desto mehr verflüchtigte sich die historische Substanz des Gegenstandes und machte wilden Phantasien Platz.

Roger Sidler (Bern)

ZEITSCHRIFT FÜR UNTERNEHMENSGESCHICHTE 48/1 (2003)

C. H. BECK, MÜNCHEN, 125 S.

Das erste Heft des vergangenen Jahrgangs der *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* vereinigt Aufsätze, welche die Alterssicherung in verschiedenen Ländern vergleichend thematisieren. Sie basieren auf einer Tagung, die im September 2002 von der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte zu «Unternehmen und Alterssicherung» durchgeführt worden ist. Der Entstehungszusammenhang macht verständlich, dass die Beiträge zu Deutschland, der Schweiz, Grossbritannien, Japan, den USA und Frankreich ein spezielles Gewicht auf die Bedeutung der betrieblichen Altersvorsorge im Gefüge der Alterssicherung legen.

Die Aufsätze zeigen, dass die länderspezifischen «modernen» Bemühungen um Alterssicherung geprägt sind von gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Diese thematisiert vorab Gerd Hardach, nachdem er definitorische Klärungen vornimmt.

Altersvorsorge, so Hardach, meint das Ensemble von Einkommen in einer Lebensphase nachlassender Erwerbsfähigkeit, was Erwerbseinkommen, öffentliche und private Transfereinkommen, Vermögenseinkommen und reale Transferleistungen einschliesst. Er betont die Unterschiedlichkeit, mit welcher der Beginn der Altersphase angesetzt worden ist, und demgegenüber den Sachverhalt, dass in der sozialen Realität der Übergang in die Altersphase immer schon bei etwa 60 Jahren gelegen habe. Als gesamtwirtschaftliche Entwicklungen müssen die Phase des Übergangs in die industrielle Entwicklung und die damit entstehende wirtschaftliche Struktur beachtet werden (Grossindustrie versus Kleinbetriebe; starker Minensektor; privatwirtschaftlich

versus staatswirtschaftlich induzierte Industrialisierung und anderes mehr). Als gesellschaftliche Entwicklungen sind insbesondere die Vorgänge angesprochen, die zur Alterung der Bevölkerung geführt haben, sowie jene, welche die Bedeutung der Familie als rechtliche und moralische Solidargemeinschaft hinsichtlich der Geldleistungen reduziert hat. Er betont aber, wie nach ihm auch die anderen Autoren, dass für die Pflege von älteren Menschen noch heute familiäre Leistungen entscheidend sind.

Neben den allgemein klärenden Ausführungen skizziert Hardach die deutsche Entwicklung, die international vergleichend vor allem durch die frühe staatliche Aktivität im Versicherungswesen hervortritt. Als weiter bemerkenswert betont er die zweifache Vernichtung des privaten Versicherungskapitals durch die Inflation der 1920er-Jahre und durch die Kriegsfinanzierung des «Dritten Reichs». Hardach legt nahe, dass der enorme Ausbau der Altersversicherung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwar durch die Hochkonjunktur finanzierbar wurde, gleichzeitig aber auch auf dem Hintergrund der zweifachen Kapitalvernichtung davor zur enormen Belastung geworden sei.

Lengwiler stellt das schweizerische «Modell» dar, das in der internationalen Debatte wegen seiner «drei Säulen» und insbesondere wegen der relativ billigen staatlichen Säule stark beachtet wird. Er zeigt, dass die betriebliche Altersversicherung einen wichtigen Teil der Vorsorge ausmacht, weil viele Unternehmen, zum Teil aber auch Gewerkschaften bereits Kassen gegen Armutsrisiken eingerichtet hatten, als in der Schweiz international gesehen spät die Einrichtung einer staatlichen Altersversicherung angegangen wurde. Günstige rechtliche Rahmenbedingungen und vergleichsweise gute, wenn auch sehr unterschiedliche Leistungen der beruflichen Altersvorsorge sicherten die-

ser auch in der Nachkriegszeit den Vorrang gegenüber der staatlichen AHV. So kam es zur Verankerung des Drei-Säulen-Konzepts in der Bundesverfassung 1972 (zur staatlichen und beruflichen trat nun die steuerlich begünstigte private Altersvorsorge). Die vergleichsweise schlanke Versicherung der älteren Menschen in der Schweiz weist allerdings Probleme auf, insofern die berufliche Versicherung an der Berufsbiografie des voll und ununterbrochen erwerbstätigen Mannes orientiert ist, die soziale Reichweite also beschränkt und das Solidarprinzip relativ schwach verankert ist.

Robin Pearson zeigt in seiner Darstellung, dass die Situation in Grossbritannien zum einen gekennzeichnet ist durch ein relativ billiges, aber auch geringe Kraft aufweisendes staatliches System seit den 1920er-Jahren. Zum andern betont er die Bedeutung der kommerziellen Versicherer auf dem englischen Markt, die gegenüber den staatlichen Renten durch die Steuerpolitik unter anderem privilegiert worden sind. Ihre Orientierung am Börsengeschehen und der relativ schwach ausgestaltete rechtliche Schutz des Versichertenanspruchs führten zu erheblichen Turbulenzen und Verlusten in den Rentenvermögen. Insbesondere hat das System eine eher geringere soziale Reichweite als das schweizerische, ist die Regelung der staatlichen Rente ungenügend, und rechtliche Rahmenbedingungen behindern die Leistungsfähigkeit zum Beispiel beim Transfer betrieblicher Pensionen.

Anna Maria Thränhardt diskutiert die japanische Entwicklung und sieht sie gekennzeichnet durch die hervorragende Bedeutung der betrieblichen Wohlfahrt. Dies sowie die Auffassung, Vorsorge sei primär privater Verantwortung anheimgestellt, bedingte eine schwache Entwicklung der öffentlichen Versicherungsnetze und hat letztlich den Wohlfahrtsstaat Ja-



pan zweigeteilt: Arbeitnehmende von grossen Unternehmen haben Anteil an vergleichsweise guten Sozialnetzen, die übrigen sind auf die seit 1954 im Aufbau befindliche, extrem niedrige Volksrente angewiesen. Problematische rechtliche Grundlagen und krasse Ungleichbehandlung zwischen staatlichen und betrieblichen, aber auch innerhalb betrieblicher Versicherungsnetze führen zu riesigen Unterschieden bei der sozialen Sicherheit älterer Menschen. Diese begegnen der Situation zurzeit vermehrt durch private Versicherungsabschlüsse.

In der Skizze von Martin Seeleib-Kaiser erscheint die Versicherungssituation in den USA als weitere Variante eines Systems, das in ausgeprägter Weise auf der betrieblichen Versicherung basiert, was seine Wurzeln im Bemühen der Unternehmer habe, Arbeitnehmende zum Wohlverhalten zu bringen und die Gewerkschaften zu zähmen. Während einiger Jahrzehnte war das System erfolgreich; es bezieht aber ebenso wie das japanische nur besser gestellte Arbeitnehmende ein und führt gesamtgesellschaftlich zu extremen sozialen Unterschieden bezogen auf die Versicherungssituation. Dies umso mehr, als eine starke betrieblich organisierte Versicherungssituation dem Aufbau staatlicher Versicherungsnetze engste Grenzen setzt. Dabei ist allerdings seit den 1980er-Jahren, seit die Unternehmen den Kostendruck der globalisierten Wirtschaft als Bedrohung anführen, ein erheblicher Rückgang in den betrieblichen Vorsorgeleistungen zu beobachten, ohne dass staatliche Bemühungen um einen damit nötigen Ausgleich mehr soziale Sicherheit gewährleisten können.

Der abschliessende Beitrag von André Straus zur Entwicklung in Frankreich macht deutlich, dass das gesellschaftliche Bemühen um die Alterssicherung lange ein punktuelles war, weil die Mehrheit der Bevölkerung relativ lange in agrarisch-

kleinräumigen Verhältnissen verblieb und für das Alter auf den familialen Landbesitz vertraute. Als kritisch wurde die soziale Sicherheit der proletarisierten Arbeiterschaft der Grossindustrie angesehen, für die ein System auf Kapitaldeckung basierender Alterssparkassen begründet wurde. Da dieses System eine regelmässige Einzahlung voraussetzt, hatte es gerade für die Arbeiterschaft wenig Wirkung. Staatliche Interventionen über rechtliche Regelungen, finanzielle Hilfen und anderes begründeten schliesslich ein System grösserer sozialer Reichweite, das in der Zwischenkriegszeit mit dem Pflichtcharakter, dem Umlageverfahren statt Kapitaldeckungsprinzip und den erhöhten staatlichen Zuschüssen den Durchbruch erlebte.

Obwohl den Aufsätzen vergleichende Diskussionen an der Tagung mit zu Grunde liegen, hätte man sich eine noch stärker vergleichende Perspektive gewünscht. So betonen ausser Hardach alle Autoren die Bedeutung der betrieblichen Vorsorge. Noch allzu stark aber bleiben die Beiträge den nationalen Besonderheiten als Erklärungszusammenhänge verpflichtet. Der Vergleich der damit doch ähnlichen Ausgangssituationen hätte mit gezielterer Behandlung von gewissen, für die heutige Debatte wichtigen Aspekten (Umlageverfahren versus Kapitaldeckung; Ausmass staatlicher Zuschüsse; Grad und Charakteristik der rechtlichen Kontrolle privater und unternehmerischer Versicherungsnetze) und bedeutsamen historischen Konstellationen (demokratische Legitimation beziehungsweise sozialer Friede, Stärke der Gewerkschaften und ihrer Kassen, Bedeutung von Kapitalvernichtung usw.) gefördert werden können. Dies hätte die Einsichten, welche die Beiträge zweifellos vermitteln, erheblich vertiefen können.

Béatrice Ziegler (Bern)